

Bürgerbegehren

Natur- und Landschaftsschutz in Lichterfelde mit Wohnen und Arbeiten vereinbaren

Stimmen Sie zu, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zu ersuchen darauf hinzuwirken, für das Gebiet in Lichterfelde Süd zwischen Réaumurstraße, Landweg, Osdorfer Straße, der Landesgrenze und der Bahntrasse im Bebauungsplanverfahren (mit ehemaligem Truppenübungsplatz Parks Range),

1. Lebensräume gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten dauerhaft sichern zu lassen und das Gebiet für naturschonende Formen der Naherholung zu öffnen,
2. dass auf einer Fläche von höchstens 160.000 m² sowohl die Errichtung von bis zu 1.500 Wohnungen als auch in einem Mischgebiet und einem Gewerbegebiet am Landweg vorhandenen und neuen Betrieben eine nachhaltige Entwicklung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ermöglicht werden,
3. dass durch ein unabhängiges Gutachten die Folge für die Verkehrssituation vor Ort und im Umfeld geprüft und festgestellt wird, ob das Straßennetz in Lichterfelde Süd das zusätzliche Verkehrsaufkommen aufnehmen kann.
4. dass die Wohngebiete beiderseits der Bahnanlagen vor Bahnlärm geschützt werden.

Initiatoren des Bürgerbegehrens: Aktionsbündnis Landschaftspark Lichterfelde Süd

Vertrauenspersonen: Frau Mathia Specht-Habel, Frau Manuela Arndt, Herr Dr. Helmut Schmidt, Herr Eberhard Speckmann

Einschätzung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin über die Kosten:

Aus der Verwirklichung des mit dem Bürgerbegehren verfolgten Anliegens werden voraussichtlich keine Kosten entstehen, die nicht auch bei Durchführung und Vollzug eines Bebauungsplanverfahrens ohnehin entstehen würden.

Feststellung der Bindungswirkung:

Der angestrebte Bürgerentscheid hätte die Bindungswirkung eines Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2, § 13 Abs. 1 und Abs. 2 BezVG

Hinweis zur Teilnahme am Bürgerbegehren:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zur Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen und Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die mindestens 16 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Ich stimme dem Bürgerbegehren zu (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen !

Familienname, Vorname(n)	Geburtstag	Anschrift (im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin am Tag der Unterschrift)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig*	ungültig*

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin - Bezirkswahlamt

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____

Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag _____

Name